

.....  
Name, Vorname  
.....  
Kennziffer 1. Staatsexamen (nur OLG Schleswig)  
.....  
Punktzahl 1. Staatsexamen

PLZ, Wohnort: .....  
Straße: .....  
Telefon: .....  
Datum: .....

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts  
- Referendarabteilung -  
Gottorfstr. 2  
  
24837 Schleswig

**Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags siehe Rückseite!**

A) Ich beantrage meine Ernennung zur Rechtsreferendarin / zum Rechtsreferendar

B) Meine Ernennung soll uneingeschränkt zum nächstmöglichen Termin erfolgen:

bei der Staatsanwaltschaft     bei einem Amtsgericht in Strafsachen,  
- zutreffendes bitte ankreuzen -

Für die Einstellung in den Landgerichtsbezirken **Kiel/Flensburg** bevorzuge ich  
den Landgerichtsbezirk .....

für die Einstellung in den Landgerichtsbezirken **Lübeck/Itzehoe** bevorzuge ich  
den Landgerichtsbezirk .....

C) Meine Ernennung soll nur zu folgendem Termin erfolgen:

bei der Staatsanwaltschaft     bei einem Amtsgericht in Strafsachen,  
- zutreffendes bitte ankreuzen -

Zum ..... im LG-Bezirk ..... hilfsweise im LG-Bezirk .....

Zum ..... im LG-Bezirk ..... hilfsweise im LG-Bezirk .....

Zum ..... im LG-Bezirk ..... hilfsweise im LG-Bezirk .....

Zum .....im LG-Bezirk ..... hilfsweise im LG-Bezirk .....

D)  Ich habe (werde) mich außerdem um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst beworben (bewerben).

.....  
.....  
Ich werde der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts binnen 2 Wochen  
schriftlich Mitteilung machen, wenn meine Einstellung in einem anderen Bundesland erfolgt, bzw.  
mir verbindlich angekündigt ist. Gleichzeitig werde ich mich dazu erklären, ob mein Einstellungsantrag für  
Schleswig-Holstein aufrechterhalten bleibt. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, gilt mein  
Einstellungsantrag als zurückgenommen.

.....  
Unterschrift

Bitte lesen Sie zur Vermeidung von Nachteilen die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch:

Einstellungstermine:

- a) LG-Bezirke Kiel und Flensburg am 1.02., 1.06. und 1. 10.
- b) LG-Bezirke Lübeck und Itzehoe am 1.04., 1.08. und 1. 12.

Zu B) Diese Ziffer sollten Sie immer dann benutzen, wenn die uneingeschränkte Bereitschaft ohne Vorbehalte oder Bedingungen zum Einstellungstermin oder -ort besteht, den Dienst in jedem der vier Landgerichtsbezirke anzutreten und Sie auf den Erwerb der Wartezeit angewiesen sind, da Sie wahrscheinlich nicht über die Leistungsliste eingestellt werden können. (§ 9 Abs. 1 KapVOjVD)

**Achtung!:** Die Wartezeit beginnt erst dann mit dem Eingang Ihres Einstellungsantrags zu laufen, wenn Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen vollständig vorgelegt werden. Hierzu gehört auch das **Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde = Belegart 0** oder die entsprechende Quittung, daß dieses beantragt wurde.

**Achtung!:** Häufig wird hier ein verkehrtes und nicht ausreichendes Führungszeugnis vorgelegt. Achten Sie insofern darauf, daß Sie das richtige Führungszeugnis der **Belegart 0** bei Ihrem Einwohnermeldeamt beantragen. Dieses Führungszeugnis wird dem Oberlandesgericht direkt übersandt.

Hinweise auf unvollständige oder falsch eingereichte Bewerbungsunterlagen erfolgen frühestens nach Ablauf von 3 Monaten.

Rückstellungsanträge können derzeit nur für nachfolgend aufgeführte Gründe berücksichtigt werden: Notenverbesserung, Promotionsstudium oder bewilligte Elternzeit. Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen. Die zur Begründung des Antrags vorgetragenen Tatsachen sind nachzuweisen. Es können jedoch nur solche Rückstellungsanträge berücksichtigt werden, die spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin eingereicht werden.  
(§ 9 Abs. 2 KapVOjVD)

**Achtung!:** Da die Auskünfte zu Wartezeiten unverbindlich sind und die Wartezeiten stark schwanken können, sollte zur Vermeidung von Nachteilen immer eine rechtzeitige Nachfrage bei der Geschäftsstelle für Referendare (04621 86 1008 oder 86 1488) erfolgen.

Zu C) Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, daß Sie mit dieser eingeschränkten Bewerbung nie genügend Wartezeit erlangen, um über die Warteliste eingestellt zu werden. Sie können insofern nur über die Leistungsliste berücksichtigt werden. Dies empfiehlt sich also immer nur dann, wenn Sie das 1. Staatsexamen mit einer relativ hohen Punktzahl bestanden haben. (§ 9 Abs. 1 KapVOjVD) Meist liegt die Untergrenze hier im Bereich von 9 - 10 Punkten.

**Achtung!:** Erfolgt die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst eines anderen Bundeslandes, hat sich der Einstellungsantrag für Schleswig-Holstein erledigt. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst eines anderen Bundeslandes ist der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts innerhalb von 2 Wochen seit der Bekanntgabe schriftlich mitzuteilen.  
(§ 12 Abs. 2 KapVOjVD)

**Die obigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:**

.....  
**Unterschrift**